

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 11. April 2019

Bebauungsplanerweiterung „Paulter Tal“

Die Firma Rebau Inzigkofen möchte sich in nördlicher Richtung vergrößern. Geplant sind Lagerflächen, eine Maschinenhalle sowie die Ausfahrtsmöglichkeit von der Erweiterungsfläche in die Ablacher Straße. Zur Standortsicherung ist deshalb die Erweiterung des Bebauungsplans „Paulter Tal Nord“ erforderlich. Um Baurecht für die gewünschte gewerbliche Nutzung des bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücks schaffen zu können, ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens Voraussetzung. Der Gemeinderat beschloss deshalb die Aufstellung des Bebauungsplanes „Paulter Tal Nord“ und fasste den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Gleichzeitig wurde beschlossen, im Parallelverfahren das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes beim Gemeindeverwaltungsverband Sigmaringen anzustreben und durchzuführen.

Rainer Klein als Vilsinger Abteilungskommandant bestätigt

In der Hauptversammlung am 16. März 2019 wurde Rainer Klein einstimmig zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Vilsingen gewählt. Zum stellvertretenden Abteilungskommandanten wählten die Feuerwehrkameraden Felix Stoppel. Der Gemeinderat erteilte die nach dem Feuerwehrgesetz erforderliche Zustimmung zur Wahl.

Bebauungsplanänderung „Reutäcker“ beschlossen

Aktuell ist im Bebauungsplan „Reutäcker“ geregelt, dass die festgesetzte EFH (Erdgeschossfußbodenhöhe) 30 cm über- bzw. unterschritten werden darf. Von verschiedenen Bauherren wurde zur besseren Bebauung angeregt, zu ermöglichen, dass die EFH um mehr als 30 cm unterschritten werden darf. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Bauherren „ebener“ ohne Treppenstufen in ihr Gebäude gelangen. Die Unterschreitung der EFH ist nicht nachbarbeeinträchtigend. Der Gemeinderat beschloss nun nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eine entsprechende Satzungsänderung für den Bebauungsplan „Reutäcker“, nach der die EFH bis maximal 30 cm überschritten und bis 100 cm unterschritten werden darf. Allerdings muss den Bauherren klar sein: Wer die Unterschreitung voll ausschöpft und dadurch sein Gebäude tiefer setzt, muss unter Umständen damit rechnen, dass der Nachbar höher sitzt, wenn dieser keine Unterschreitung der EFH plant. Auch hat sich derjenige, der die Unterschreitung voll ausschöpft, gegen eventuell auftretendes Oberflächenwasser von höher gelegenen Grundstücken auf eigene Kosten zu schützen.

Maisanbau in der Landwirtschaft

Im Zusammenhang mit den Starkregenereignissen in den vergangenen Jahren wurde immer wieder der Maisanbau in Hanglagen für Überschwemmungen mit

verantwortlich gemacht. Der Inzigkofen Landwirt Matthias Uhrenbacher brach eine Lanze für den Maisanbau und stellte dem Gemeinderat vor, was Landwirte gegen Bodenerosion und für die Wasserkapazität von Böden tun. Der Mais sei für tierhaltende Landwirte eine unverzichtbare und wertvolle Pflanze, deren Qualität vielfach nicht erkannt werde. Matthias Uhrenbacher zeigte auf, dass mit neuen Saattechniken auch beim Maisanbau der Boden vor Erosion geschützt werde wie beispielsweise durch Mulchsaat-Technik, oder die Zwischensaat von Mais mittels Streifenfräse mit dem Ziel eines erosionsfreien Maisanbaus. Die Gemeinderäte nahmen diese Maßnahmen mit Wohlwollen zur Kenntnis und baten die anwesenden Landwirte, gerade in Hanglagen oberhalb von Wohnbaugebieten sich in der Bewirtschaftung abzusprechen, dass nicht im selben Jahr dort auf allen Grundstücken Mais angebaut werde.

Jahresrechnung 2018 festgestellt

Zum 01.01.2019 wurde die Buchführung der Gemeinde auf die Doppik umgestellt. Die Jahresrechnung 2018 wurde daher letztmals in kameraler Weise aufgestellt. Nachdem die Steuerkraft der Gemeinde in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat, konnten 2018 aufgrund der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs im Vergleich zu Vorjahren deutlich weniger Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitig höheren Umlagezahlungen, FAG- und Kreisumlage, vereinnahmt werden. Auch machten sich im Vergleich zu Vorjahren höhere Ausgaben bei der sozialen Sicherung, bspw. Senioren-, Kindergarten- und Schularbeit, bemerkbar. Der Überschuss des Verwaltungshaushalts, die sogenannte Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt, fiel 2018 im Vergleich zu Vorjahren mit rund 193.000 € damit geringer aus. Der Vermögenshaushalt war gekennzeichnet durch eine Entnahme aus der Allg. Rücklage in Höhe von rund 977.000 €. Ursprünglich geplant war eine Entnahme von 455.950 €. Diese erhöhte Rücklagenentnahme war darauf zurückzuführen, dass 2018 vermehrte Grundstücksaufkäufe, insbesondere für die Ausweisung eines neuen Baugebiets im Ortsteil Vilsingen, getätigt wurden. 2019 werden auch Grundstücksaufkäufe für den Ortsteil Engelswies getätigt, damit auch in Engelswies wieder kommunale Bauplätze zur Verfügung gestellt werden können. Auf die Aufnahme eines geplanten Darlehens von 100.000 € konnte 2018 dagegen verzichtet werden. Der Stand der Allg. Rücklage betrug zum 31.12.2018 daher rund 241.000 €. Die Schulden der Gemeinde im kameralen Haushalt wiesen auf Jahresende 2018 einen Stand von nur noch 82.500 € aus. Die Pro-Kopf-Verschuldung, Stand 31.12.2018, betrug damit 30,04 €. Hinzu gerechnet werden muss zu diesen Beträgen jedoch noch die außerhaushaltsplanmäßige Verschuldung des Baugebiets „Reutäcker“, welches 2018 erschlossen wurde. Diese betrug auf Jahresende 2018 rund 3.583 Mio. Euro. Bisher hat die Gemeinde im Wohnbaugebiet Reutäcker bereits 8 Bauplätze veräußern können, weitere 4 Plätze werden im Laufe des Monats Mai verkauft. Durch weitere, geplante Bauplatzverkäufe ist davon auszugehen, dass die Verschuldung in nächster Zeit auf rund 2 Mio. Euro reduziert werden kann. Der Gemeinderat stellte das Jahresergebnis 2018 einschl. Rechenschaftsbericht einstimmig fest und nahm vom Spendenbericht Kenntnis. Ferner beschloss dieser, die Abschreibungssätze sowie den kalkulatorischen Zinssatz in der bisherigen Höhe beizubehalten. Beschlossen wurde in diesem Zusammenhang zudem, die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen im Finanzaushalt gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung künftig auf 5.000 € festzusetzen.

Straßensperrung Meßkirch – Umleitung geplant

Das Regierungspräsidium beabsichtigt, eine Fahrbahnsanierung in Meßkirch im Bereich der B 311 beim Abzweig Richtung Engelswies im Zeitraum vom 24.06. bis 19.07.2019 durchzuführen. Während den Bauarbeiten muss die Bundesstraße Meßkirch teilweise voll gesperrt werden, teilweise ist eine halbseitige Sperrung mit Ampelregelung vorgesehen. Während der Zeit der Bauarbeiten wird der Verkehr ab Meßkirch über die B 313 (Engelswies, Vilsingen, L 456 Richtung Krauchenwies) in beiden Richtungen umgeleitet. Die Gemeinde hat beim Regierungspräsidium beantragt, während der Dauer der Umleitung in der Ortsdurchfahrt Engelswies und Vilsingen jeweils eine Fußgänger-Bedarfsampel mit Druckerfunktion zu installieren. Wie das Regierungspräsidium nun mitgeteilt hat, wird während der Umleitung in Vilsingen eine provisorische Fußgängerampel auf Höhe der bestehenden Querungshilfe installiert. Da sich in Engelswies auf Höhe der Querungshilfe bereits ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) und damit eine sehr gut gesicherte Quermöglichkeit für Fußgänger befindet, lehnt das Regierungspräsidium dort eine provisorische Fußgängerampel ab.

Maßnahme gegen Verlandung der Donau beim Amalienfelsen

Was früher lediglich eine kleine Insel in der Mitte der Donau oberhalb des Amalienfelsens war, ist heute eine Verlandung von der Eremitage aus in großem Umfang hinein in das Bett der Donau. Diese hat zur Folge, dass das Wasser der Donau am Prallhang an der Steinwiese zusehens „Land-Fraß“ betreibt. Aus diesem Grund fordert die Gemeinde seit langem, Maßnahmen gegen das Fortschreiten der Verlandung zu ergreifen. Nun hat das Landratsamt eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt, damit am früheren Ufer auf der Seite der Eremitage ein sogenannter „Durchstich“ gemacht werden darf, der dazu beitragen soll, dass sich in der Mitte wieder eine Insel bildet und das Wasser beidseitig abfließen kann. Der Maßnahmenträger ist der Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Tübingen. Die Gewässerdirektion wird die Maßnahme durchführen, sobald der Wasserspiegel weiter zurückgegangen ist und trockenes Wetter herrscht. Das Material, das im Durchstich ausgebaggert wird, wird in der Nähe des Bahndammes auf der Eremitage eingebaut.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Konzept

Da durch die „Freiflächenöffnungsverordnung“ nun auch Freiland-Photovoltaikanlagen in Acker- und Grünlandflächen in sogenannten „benachteiligten Gebieten“ möglich sind und die Kommunen deshalb verstärkte Anfragen erwarten, wird sich der Gemeindeverwaltungsverband Sigmaringen, der für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes verantwortlich ist, mit einem sogenannten „Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Konzept“ auseinandersetzen. Das Ziel dieses Konzeptes ist, die Entwicklung zu steuern, die Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden, die Standorte für Freianlagen auf konfliktarme Bereiche zu konzentrieren, Schutzgebiete freizuhalten, die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft möglichst gering zu halten und die gemeindeübergreifende Planung und Kooperation im Gemeindeverwaltungsverband anzustreben. Mit der Konzepterstellung hat der Gemeindeverwaltungsverband das Büro „Großmann Umweltplanung“ aus Balingen

beauftragt. Annemarie Weitbrecht vom Büro Großmann stellte dem Gemeinderat mehrere Varianten vor, wie ein solches Konzept aussehen könnte, um mögliche Flächen (Zielflächen) auf geeignete Flächen einzugrenzen. Der Gemeinderat entschied sich für die Minimalvariante, nach der die Entfernung solcher Anlagen mindestens 1000 m zu Siedlungen betragen muss. Ob das Freiflächenkonzept und diese Variante so auch umgesetzt werden, entscheidet mehrheitlich der Gemeindeverwaltungsverband Sigmaringen, dem die Gemeinden und Städte Sigmaringen, Beuron, Bingen, Inzigkofen, Krauchenwies und Sigmaringendorf angehören.

Verwaltungsgerichtsurteil: Beleuchtete Werbetafel darf gebaut werden

Die Gemeinde hatte sich von Anfang an gegen die Errichtung einer beleuchteten, großflächigen Werbetafel für wechselnde Fremdwerbung in der Sigmaringer Straße 5 in Vilsingen an der B 313 ausgesprochen und das gemeindliche Einvernehmen abgelehnt. Auch die Polizeidirektion positionierte sich eindeutig gegen das Vorhaben aufgrund der Gefahr durch mögliche Ablenkung der Verkehrsteilnehmer und damit die Gefährdung von Fußgängern, die beispielsweise die Überquerungshilfe benutzen. Daraufhin hat das Landratsamt als zuständige Baurechtsbehörde den Bauantrag abgelehnt. Der Antragsteller, die Firma Medienhaus Weber aus Biberach, hat gegen diese Ablehnung geklagt und nun vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen Recht bekommen. Das Verwaltungsgericht argumentiert, dass das Vorhaben bauordnungsrechtlich zulässig ist. Die Richter erkennen keine Gefahrenerhöhung durch die Werbeanlage. Eine konkrete Gefährdung ergebe sich auch nicht aus dem geplanten Aufstellungsort in ca. 30 m Entfernung zu einer baulich abgesetzten Querungshilfe für Fußgänger über die Bundesstraße sowie in ca. 60 m Entfernung zur Kreuzung der Bundesstraße mit Dorfstraße/Sonderhartweg. Zwar handle es sich bei der B 313 um eine durchaus vielbefahrene Bundesstraße mit regem Fahrzeugverkehr. Die von Gemeinde, Polizei und Landratsamt befürchtete Ablenkungswirkung der geplanten Werbeanlage würde aber nicht zu einer relevanten Erhöhung der Unfallgefahr vor Ort zu führen, so das Urteil des Verwaltungsgerichtes. Das Landratsamt als Beklagte wurde vom Verwaltungsgericht verpflichtet, dem Medienhaus Weber die Baugenehmigung zur Errichtung der beantragten Werbeanlage zu erteilen.